
AW: 03/21 1599409/014

2 Nachrichten

Romana Meister <romana.meister@hev-bs.ch>
An: "pm3979183@gmail.com" <pm3979183@gmail.com>

21. September 2020 um 16:02

Sehr geehrter Herr Meier

Ich beziehe mich auf Ihre Anfrage an Herrn Zappalà bezüglich Mängelentschädigung.

Bei Schäden im Haftpflichtrecht wird nicht der Neuwert, sondern der Zeitwert des Gegenstands vergütet. Dabei wird das Alter des Gegenstandes, dessen Gebrauch und die Abnutzung zum Zeitpunkt des Schadens berücksichtigt.

Die paritätische Lebensdauertabelle gibt Auskunft über die voraussichtliche Lebensdauer verschiedener Einrichtungen. Beträgt diese beispielsweise 5 Jahre und ist der Gegenstand bereits 6 Jahre alt, wird kein Schaden erstattet, weil rechtlich gesehen kein Schaden besteht. Ist der Gegenstand jedoch neu, entspricht der Zeitwert dem Neuwert. Diese Betrachtungsweise entspricht der geltenden Gesetzesgrundlage.

Bei Jugendstilhäusern wie dem Ihren zeigen sich die Versicherungen jedoch oft kulant, vor allem wenn es sich um fast historische Bauteile handelt, die noch ursprünglich sind.

Wir hoffen, Ihnen damit behilflich zu sein und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Romana Meister, BLaw

Assistentin

Mo.: 08-12 / 13:30-16:30

Hauseigentümergeverband Basel-Stadt

Aeschenvorstadt 71, 4010 Basel

061 205 16 16

www.hev-bs.ch

Der Inhalt dieses Emails ist vertraulich und ausschliesslich für den oder die bezeichneten Adressaten bestimmt. Sollten Sie dieses Email irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen. Jede Form der Weitergabe oder Veröffentlichung des Inhalts dieses Emails, sei es auch nur auszugsweise, ist sowohl für unberechtigte Dritte